



Zwischen

dem Freistaat Thüringen,  
vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
dieses vertreten durch den/die Schulleiter/in

Name, Vorname:

Schulname:

Anschrift:

Schulnummer:

nachfolgend: Auftraggeber,

und

Anrede:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

nachfolgend: Auftragnehmerin/Auftragnehmer,

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer unterstützt die vorgenannte Schule im Sinne einer/s Sprach- und Integrationsmittelnden im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu schulischen Belangen (Elternabende, Elternsprechtage, Einzelgespräche), insbesondere zur Gewährleistung der Rechte der Eltern auf Information und Beratung (§ 31 Absatz 2 bis 6 Thüringer Schulgesetz) sowie Mitwirkung (§ 32 Thüringer Schulgesetz). Die mündliche Unterstützungsleistung erfolgt zu nachfolgend benannten Themenkomplexen (Zutreffendes ankreuzen):

- Informationen zu Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern
- Schullaufbahnberatung
- Informationen zur Leistungsbewertung
- Informationen zur Haus- und Schulordnung
- Informationen zu schulischen Ordnungsmaßnahmen
- Informationen zu schulischen Veranstaltungen
- Sonstiges: .....

## § 2 Leistungserbringung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt ihre/seine Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.

## § 3 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer/innen nur im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihr/ihm untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

(3) Der Auftraggeber verarbeitet zur Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck. Es ist dem Auftraggeber untersagt, personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

#### § 4 Unterrichtspflichten

- (1) Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Ansprechperson ist die Schulleiterin/der Schulleiter, soweit nicht eine andere Person schriftlich benannt wird.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung des Vertrags wesentlich sein können.

#### § 5 Vergütung

- (1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von **30,- €** Brutto für die erste Zeitstunde und für jede weitere angefangene halbe Stunde ein Honorar in Höhe von **15,- €** Brutto. Hinzu kommt pauschal ein Honorar in Höhe von **30,- €** Brutto für Vor- und Nachbereitung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält darüber hinaus eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 €/km zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen zur Anreise von der Wohnung bis an den Veranstaltungsort und zurück.

Entfernung Wohnort-Veranstaltungsort Hin- und Rückfahrt: ..... km

Der Einsatz erfolgt am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr.

- (2) Mit dem Honorar und der Wegstreckenentschädigung sind alle notwendigen Aufwendungen für die gemäß §§ 1, 2 dieses Vertrags zu erbringenden Leistungen abgegolten. Weitere Zahlungsverpflichtungen entstehen dem Auftraggeber aus diesem Vertrag nicht.

- (3) Ein Honoraranspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüfbare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von vier Wochen nach Eingang der prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

- (4) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer führt Steuern inkl. Umsatzsteuer selbst ab.

- (5) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.

#### § 6 Haftung

Für Schäden des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

## § 7 Schlussbestimmungen

(1) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Honorarvertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftragnehmerin/Auftragnehmer

.....  
Name, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter